

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 19.11.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1714/2019
2. Bericht des Behindertenbeauftragten
Vorlage: 1715/2019
3. Bereitstellung einer barrierefreien Toilette bei städtischen Veranstaltungen
Vorlage: 1718/2019
4. Neugestaltung des Synagogenplatzes
Vorlage: 1724/2019
5. Information der Verwaltung über die Verwendung der Integrationspauschale
Vorlage: 1727/2019
6. Geförderter und angemessener Wohnraum im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 1730/2019
7. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1719/2019
8. Einführung eines School´n´Fun-Tickets
Vorlage: 1728/2019
9. Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2020
Vorlage: 1720/2019
10. Durchgehender OGGs-Betrieb in den Sommerferien, alternativ Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien
Vorlage: 1721/2019
11. Antrag des Stadtsportverbandes auf Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben durch die Verwaltung
Vorlage: 1725/2019
12. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Jürgen Benden

Mitglieder

2. Marko Banzet
3. Karola Brandt
4. Michael Kappes ab TOP 2
5. Thomas Klein
6. Leonhard Kuhn
7. Lars Speuser
8. Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

9. Willi Münchs Vertretung für Herrn Uwe Jöris
10. Raimund Tartler Vertretung für Frau Theresia Hensen

Sachkundige/r Bürger/in

11. Christa Butenschön Seniorenbeauftragte
12. Karin Hölscher Vertretung für Herrn Heinz-Josef von St. Vieth
13. Frank Paulus
14. Manfred Peter
15. Karin Rodenbücher Vertretung für Frau Ruth Thelen
16. Jürgen Steegers Vertretung für Plum, Heinz-Arno
17. Werner Thamer
18. Katja Wegner-Hens
19. Siegfried Winands Vertretung für Diederichs, Jennifer

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Veronika Heupgen
22. Irmtrud Penners Protokollführung
23. Wilfried Schulz
24. Anja Wallbaum

Es fehlten:

25. Jennifer Diederichs
26. Nils Kasper
27. Bernhard Kozikowski
28. Pfarrerin Anne Lungová
29. Stefan Mesaros
30. Heinz-Arno Plum

Es fehlten:

31. Theresia Hensen
32. Uwe Jöris
33. Ruth Thelen
34. Heinz-Josef von St. Vieth

Ausschussvorsitzender Benden eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer. Sodann stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwendungen gegen die Niederschrift zur 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur vom 18.06.2019 wurden nicht erhoben.

Der sachkundige Bürger Jürgen Steegers wurde vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form verpflichtet.

TOP 1 Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1714/2019

Die Seniorenbeauftragte der Stadt, Frau Christa Butenschön, trug ihren Jahresbericht für 2019 vor. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Benden dankte Frau Butenschön für ihren Vortrag. Sie habe ihre umfangreiche Arbeit kurz und gut dargestellt.

TOP 2 Bericht des Behindertenbeauftragten
Vorlage: 1715/2019

Herr Benden erläuterte, der Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Pütz, werde keinen so umfangreichen Bericht abgeben, wie jährlich im Rat. Dennoch gäbe es einige Dinge in seiner Arbeit, die Herr Pütz gerne im Ausschuss ansprechen wolle.

Herr Pütz dankte für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit, im Ausschuss seine Arbeit und Vorschläge vorstellen zu können, um eine gute Zusammenarbeit weiterhin zu gewährleisten.

Er nehme seine Arbeit als Behindertenbeauftragter sehr ernst. Es komme jedoch vor, dass er sich für die Erfüllung seiner Aufgaben eine stärkere Unterstützung seitens des Rates und der Verwaltung wünschen würde. So zum Beispiel könne es nicht angehen, dass Menschen die auf Barrierefreiheit angewiesen wären, nicht an Eventveranstaltungen in der Stadt teilnehmen könnten, weil es an einer barrierefreien Toilette fehle. Die Presse hätte die Barrierefreiheit im Bereich der in Gillrath geplanten Turnhalle aufgegriffen. An der Planung der Turnhalle sei Herr Pütz beteiligt gewesen, aber über die Planung für den Außenbereich sei er nicht in Kenntnis gesetzt worden. Ihm wurde so die Möglichkeit genommen, rechtzeitig zu reagieren. Solche Vorkommnisse würden das Ansehen des Behindertenbeauftragten schmälern.

In anderen Kommunen würde solchen Entwicklungen entgegen gewirkt, indem der Behindertenbeauftragte als Mitglied ohne Stimmrecht in allen Ausschüssen berufen wurde. Dies bedeute eine Stärkung des Amtes des Behindertenbeauftragten. Vom Rat der Stadt Geilenkirchen hingegen, fühle sich Herr Pütz ein bisschen alleine gelassen. Für ihn sei nicht mehr ersichtlich, wie weit die Kompetenz des Behindertenbeauftragten gehe. Einerseits sei er weit über die Grenzen der Stadt hinaus aktiv. Auf sein Betreiben hin, habe nun auch der Kreis

Heinsberg einen eigenen Behindertenbeauftragten. Als er andererseits ein Treffen der Landesbehindertenbeauftragten besuchen wollte und bei der Verwaltung darum bat, hierfür das Fahrzeug des Bürgermeisters nutzen zu dürfen, wurde ihm geantwortet, man müsse zunächst einmal die Notwendigkeit hierfür prüfen. Die derzeitige Situation im Eingangsbereich des Hallenbades sei nicht hinnehmbar. Auch hier habe Herr Pütz seine Hilfe angeboten.

Herr Benden vertrat die Auffassung, die Stadt Geilenkirchen könne stolz sein, einen solchen Behindertenbeauftragten zu haben. Viele andere Kommunen hätten einen Behindertenbeauftragten, der aber seine Position nicht ausübe. Herr Pütz hingegen fülle seine Position voll aus. Er sei sicher, dass alle Beteiligten einen Weg zu einem friedvollen Miteinander finden würden.

I. Beigeordneter Brunen zeigte zwei Lösungsmöglichkeiten auf:

1. Herr Pütz erhalte alle Sitzungseinladungen, um dann selbst zu entscheiden, welche Themen für ihn relevant seien,
2. Er werde als sachkundiger Einwohner ohne Stimmrecht berufen und an den Ausschusssitzungen beteiligt, wie in der heutigen Sitzung Frau Hölscher oder Frau Butenschön.

In jedem Falle sei die Beteiligung des Behindertenbeauftragten so frühzeitig wie möglich vorzunehmen.

Herr Pütz befand es als wichtig ihn in seiner Funktion als Behindertenbeauftragten an allen Ausschusssitzungen zu beteiligen.

Herr Benden begrüßte den Vorschlag, Herrn Pütz in seiner Funktion als Behindertenbeauftragten, als sachkundigen Einwohner zu den Ausschusssitzungen einzuladen und an den Sitzungen zu beteiligen. Die Verwaltung möge die entsprechenden Schritte einleiten.

TOP 3 Bereitstellung einer barrierefreien Toilette bei städtischen Veranstaltungen Vorlage: 1718/2019

Frau Brandt berichtete, wie schwierig es für behinderte Menschen sei an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen, wenn ihnen keine behindertengerechte Toilette vor Ort zur Verfügung stehe. Angesichts dessen, dass jeder 10. Bürger in NRW einen Grad der Behinderung von mindestens 50 habe, bitte sie die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, zu Veranstaltungen einen entsprechenden Toilettenwagen zu mieten oder zu kaufen.

Frau Wallbaum erläuterte, über die Thematik habe Herr Pütz bereits mit der Verwaltung gesprochen. Die Lebenshilfe Heinsberg verfüge zwar über eine barrierefreie und mobile Toilettenanlage. Diese stehe jedoch nicht immer zur Verfügung. Der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung habe für die im nächsten Jahr geplanten Termine bereits die Anlage gebucht. Es seien auch andere Möglichkeiten geprüft worden. Zwar erfüllten barrierefreie Dixies ihren Zweck, seien aber nicht schön.

Frau Wegner-Hens erkundigte sich, ob die Stadt über keine eigene barrierefreie Toilette verfügen würde. I. Beigeordneter Brunen antwortete, eine solche gebe es im Rathaus. Diese entspreche aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um sie zu erreichen, müssten behinderte Menschen das Bürgerbüro durchqueren, was für sie nicht einfach wäre. Derzeit prüfe

die Verwaltung ob im Hause eine einfacher zu erreichende, barrierefrei Toilettenanlage errichtet werden könne.

Herr Banzet bezog sich auf den im Antrag der Bürgerliste formulierten Beschlussvorschlag, wonach die Verwaltung prüfen solle, ob die Anmietung oder der Kauf eines entsprechenden Toilettenwagens oder Toilettencontainers die wirtschaftlichere Alternative darstelle. I. Beigeordneter Brunen führte hierzu aus, die Anmietung sei günstiger als der Kauf. Es sei jedoch notwendig, die Anlage rechtzeitig zu buchen.

Herr Pütz wandte ein, der Umbau der Toilettenanlage im Hause werde nicht gelingen wegen der Größe und der Räumlichkeit der Anlage. Vor einer Veranstaltung solle auch darauf geachtet werden, dass die Behindertenparkplätze vor dem Rathaus frei blieben.

Herr Benden lobte die Vorarbeit der Verwaltung und fragte, ob die Bürgerliste ihren Antrag aufrecht halte.

Frau Brandt teilte mit, dass auf der Reha-Care in Düsseldorf ein Anbieter 6 bis 7 barrierefreie Toilettenanlagen angeboten hatte.

Herr Benden regte an zu prüfen, ob die Stadt eine mobile, barrierefreie Anlage mit anderen Kommunen teilen könne.

Herr Weiler unterstützte den Antrag der Bürgerliste. In die Überlegungen sollten die Veranstaltungen am Beamtenparkplatz mit einfließen. Frau Brandt wies darauf hin, im Antrag der Bürgerliste sei formuliert worden, eine barrierefreie Toilette solle bei großen öffentlichen Veranstaltungen bereit gestellt werden. Von einer räumlichen Begrenzung sei nicht die Rede gewesen.

Beschlussvorschlag:

Bei großen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Geilenkirchen im Freien (z. B. Pfingstmarkt, Herbstkirmes, After-Work-Mark, Kunsthandwerkermarkt, etc.) wird zukünftig am Veranstaltungsort über den gesamten Veranstaltungszeitraum eine barrierefrei Toilette bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Neugestaltung des Synagogenplatzes Vorlage: 1724/2019

Der Sprecher der Initiative „Erinnern – Geilenkirchen“, Herr Bruckschen, unterbreitete dem Ausschuss einen Vorschlag zur Gestaltung des Synagogenplatzes. Die Problematik der abgesperrten Passage bleibe wohl noch einige Zeit erhalten, sodass die Nutzung des Platzes bislang nicht dem Zweck des Gedenkens entspreche. Aber immerhin seien der „Pilz“ und die zugehörige Bank inzwischen abmontiert worden. Dies seien erste Schritte in die richtige Richtung, die durch eine weitere Gestaltung ergänzt werden sollten. Die Initiative wolle auf dem Synagogenplatz neue Platten montieren, da die jetzigen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Weiter sollten die dortigen Kübel ansprechend bepflanzt werden. Dazu werde die Initiative einen Landschaftsgärtner zu Rate ziehen. Die Arbeiten sollten alljährlich durch eine andere Schule erfolgen.

Herr Benden begrüßte das Engagement der Initiative. Der Synagogenplatz werde dadurch attraktiver und ansprechender. Das eigentliche Problem stelle der Bereich hinter der Absper- rung dar. Hier werde es dauern, bis eine Lösung gefunden werde.

Herr Pütz bat darum, die neuen Infotafeln mit leichter Sprache und großer Schrift zu verse- hen.

Herr Weiler fand es als erfreulich, dass der Synagogenplatz zeitnah eine Verschönerung erfah- ren solle. Damit verschwinde nach Jahren ein zentrumsnaher Schandfleck.

Frau Wegner-Hens begrüßte die Beteiligung der Schulen an dem Projekt und freute sich auf die Präsentation.

Frau Rodenbücher schloss sich der Aussage an.

Herr Banzet befand die vorgestellten Maßnahmen als gut und stimmte ihrer Durchführung zu.

Frau Brandt begrüßte die Tätigkeiten der Initiative „Erinnern - Geilenkirchen“. Gerade in einer Zeit in der Menschen rücksichtslos gegeneinander vorgingen, gelte es sie zu sensibilisieren, damit sie nicht Bauernfängern auf den Leim gingen.

Auf die entsprechenden Anfragen von Herrn Kuhn und Herrn Benden antwortete Herr Bruck- schen, es sei nicht beabsichtigt die Platten vor Zerstörung und Beschädigung besonders zu schützen. Ansonsten werde man sich dem Diktat nach rechts Orientierter und „Vandalen“ beugen.

Herr Weiler teilte hierzu mit, in Aachen benutze man zum Schutz solcher Tafeln einen Spezial- lack. Er werde gerne den Kontakt zum zuständigen Verantwortlichen herstellen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Sprechers der Initiative „Erinnern – Geilenkir- chen“, Herrn Hans Bruckschen, zur Neugestaltung des Synagogenplatzes zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 Information der Verwaltung über die Verwendung der Integrationspauschale Vorlage: 1727/2019

Unter Bezugnahme der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage erläuterte I. Beigeord- neter Brunen die Förderung und ihre beabsichtigte Verwendung für Integrationsmaßnahmen. 20.000,00 € würden hierfür noch im laufenden Jahr verwendet. 130.000,00 € seien in den Haushalt für 2020 eingestellt.

Herr Benden regte an, zur Unterstützung und Umsetzung der beabsichtigten Fördermaßnah- men einen zweiten Sozialarbeiter einzustellen. I. Beigeordneter Brunen sah hierzu keine Not-wendigkeit, da der jetzige Sozialarbeiter noch einige Jahre im Amt bleiben werde. Auf die ent- sprechende Frage des Herrn Kappes bestätigte er, dass die Förderung bis zum 30.11.2020

laufe. Ob sie danach fortgesetzt werde, sei derzeit nicht absehbar. Herr Kappes stellte fest, dass es unter diesen Voraussetzungen keinen Sinn mache, einen zweiten Sozialarbeiter zu beschäftigen.

Frau Brandt erkundigte sich, welche konkreten Fördermaßnahmen geplant seien. I. Beigeordneter Brunen teilte hierzu mit, Frau Wolff – die leider krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne – erarbeite hierzu ein Konzept, das sie in der nächsten Sitzung vorstellen werde.

Herr Benden teilte mit, ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Ausschusssitzung zu behandeln. Man habe aber kurzfristig entschieden, ihn bereits in der jetzigen Sitzung zu Informationszwecken einzubringen.

Herr Speuser berichtete, Frau Wolff habe bereits in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe des Runden Tisches die Integrationsvorhaben vorgestellt.

**TOP 6 Geförderter und angemessener Wohnraum im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 1730/2019**

Frau Penners nahm bezüglich der Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich des geförderten Wohnungsbaus ausführlich Stellung. Die Ausführungen sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Weiler erkundigte sich, ob es Kommunen möglich wäre, mit Hilfe öffentlich geförderter Wohnungsbaumitteln, Mietwohnhäuser zu errichten. Frau Penners antwortete, bislang seien nur private Investoren gefördert worden.

Herr Schulz wies darauf hin, dass Kommunen heute bereits einen anderen Weg gingen. Sie würden alte, nicht mehr verwendungsfähige Immobilien aufkaufen und sie niederlegen, um die so frei gewordenen Grundstücke anschließend einer neuen Bebauung zuzuführen.

**TOP 7 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr
2020/2021 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1719/2019**

Unter Bezugnahme auf die vor Sitzungsbeginn ausgelegte Tischvorlage stellte I. Beigeordneter Brunen die vorläufigen Anmeldezahlen sowie die geplante Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 vor. Bislang würden sich für das kommende Schuljahr keine Überraschungen abzeichnen.

Frau Wegner-Hens fragte an, ob nicht evtl. insgesamt 250 Kinder statt der sich bislang abzeichnenden 240 Kinder eingeschulte würden, sodass 12 Eingangsklassen gebildet werden könnten. I. Beigeordneter Brunen antwortete, dass die Verwaltung über die genaue, sich bis dahin ergebende Zahl im Rat berichten werde, sodass der Rat eine Entscheidung über die Bildung der Eingangsklassen aufgrund der aktuellen Zahlen treffen könne. Dies gelte auch für die Kinder mit Förderbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 11.12.2019 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Einführung eines School´n´Fun-Tickets Vorlage: 1728/2019

Herr Banzet erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines School´n´Fun-Tickets. I. Beigeordneter Brunen erläuterte, im Kreis Heinsberg sei man bemüht eine einheitliche Regelung unter den Schulträgern zu erreichen. Eine Einführung der School´n´Fun-Tickets mache aber nur flächendeckend Sinn. Bisher gebe es im Kreis nur die Möglichkeit Schülerjahreskarten zu erwerben. Die Ausgabe der School´n´Fun-Tickets wären für die Schulträger etwas günstiger als die Ausgabe reiner Schülerfahrkarten, jedoch mit einer höheren und zwangsweisen Belastung für die Eltern verbunden. Was aber sei mit den Eltern, die erklärten diesen zusätzlichen Service nicht zu benötigen?

Ausschussvorsitzender Benden sprach sich dafür aus, die Verwaltung möge zunächst mit den zuständigen Gremien sprechen.

Herr Pallaske wandte ein, die School´n´Fun-Tickets seien für die Eltern der meisten Kinder nicht zu finanzieren. Er sprach sich für eine flexible Lösung aus, Eltern, deren Kinder das School´n´Fun-Tickets haben wollten bzw. bräuchten, sollten eine solches auch erwerben können. Für alle anderen würde die normale Schülerfahrkarte reichen. Herr Banzet stimmte dem zu. Auf die Busunternehmen sollte dementsprechend verhandelt werden, dass Eltern eine Auswahlmöglichkeit zwischen beiden Tickets hätten. Herr Kappes stimmte dem ebenfalls zu.

Herr Banzet modifizierte den Beschlussvorschlag. Die Verwaltung möge darauf hinwirken, dass Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Erwerb eines School´n´Fun-Tickets und der weiteren Nutzung der normalen Schülerfahrkarte hätten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat unterstützt die Einführung eines School´n´Fun-Tickets.
2. Er beauftragt die Verwaltung in den zuständigen Gremien auf die zeitnahe Einführung des Tickets in Geilenkirchen und im gesamten Kreis Heinsberg hinzuwirken.
3. Den Eltern wird eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Erwerb eines School´n´Fun-Tickets und der weiteren Nutzung der normalen Schülerfahrkarte belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9 Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2020
Vorlage: 1720/2019**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ soll im Jahr 2020 wieder im Gelobad durchgeführt werden.
- b) Die Summe von 13.300 € zur Durchführung des Projekte werden im Haushalt eingestellt bzw. verausgabt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10 Durchgehender OGGS-Betrieb in den Sommerferien, alternativ Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien
Vorlage: 1721/2019**

Mit Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage führte Herr Weiler aus, dass an der OGGS-Betreuung die Kinder aller Eltern teilnehmen sollten, nicht nur die Berufstätiger. Als problematisch für alle Eltern gestalte sich, dass Kindergärten i. d. R. über drei Wochen in den Ferien geschlossen blieben. Häufig würden OGGS-Kinder nach dem Schulwechsel, der meist zum 01.08. erfolge, zu OGS-Kindern. Sie könnten dann auch ein paar Wochen zuvor mit betreut werden. Er richtete die Anfrage an die Verwaltung, wie viele dieser Kinder es gäbe.

I. Beigeordneter Brunen antwortete, diese Frage nicht spontan beantworten zu können. Hierzu bedürfe es zunächst einer Prüfung.

Herr Banzet bemerkte, der Prüfauftrag sei unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlags im Antrag formuliert. Der Vorschlag, zur OGGs-Betreuung ersatzweise Ferienspiele anzubieten, sei eine gute Ergänzung. Er sehe allerdings die Gefahr der Kollision mit dem Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung. Herr Brunen antwortete, noch gebe es keinen solchen Rechtsanspruch. Ein Bedarf auf eine durchgehende OGGs-Betreuung war in den letzten Ferien noch nicht gegeben.

Dem widersprach Frau Wegner-Hens. In der letzten Versammlung des Elternrates sei ein Bedarf festgestellt worden. Ebenso die Notwendigkeit den Kernbereich auf die Öffnungszeiten der OGS zu erweitern, somit bis auf nach 16.00 Uhr. Sie regte an, ein ganzheitliches Konzept zur Ferienbetreuung in einer gemeinsamen Sitzung des BSSK und des Jugendhilfeausschusses vorzustellen und zu erörtern.

Herr Weiler antwortete, zunächst sei hierfür der Bedarf zu ermitteln. Wenn kein ausreichender Bedarf für eine durchgängige OGGs-Betreuung gegeben sei, wäre es besser, Ferienspiele anzubieten.

Dem stimmte Herr Klein zu. Es gehe um die Kinder in der Überbrückungsphase der Ferien. Daher sei zunächst durch die Verwaltung zu prüfen, ob und wie hoch ein Bedarf für eine solche Betreuung in den Ferien vorhanden sei. Erst wenn diese Zahlen vorlägen, könne man einen Beschluss fassen. Dies sei auch so im Jugendhilfeausschuss besprochen worden.

Herr Speuser regte an, kostenfreie Alternativen zu prüfen.

Frau Wegner-Hens fragte an, ob Mittel für die Integrationspauschale für die Durchführung von Ferienspielen verwendet werden könnten. I. Beigeordneter Brunen verneinte dies. Die Mittel für die Integrationspauschale seien zweckgebunden. Es sei denn, es würden Ferienspiele für Integrationskinder durchgeführt.

Ausschussvorsitzender Benden stellte fest, der Antrag der CDU-Fraktion sei so zu interpretieren, dass man schaue, was möglich ist und dann dem Fachausschuss ein Konzept vorstelle.

Frau Wegner-Hens wollte das Konzept in beiden Ausschüssen beraten wissen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung ermittelt, ob und in welcher Höhe Mehrkosten bei einer durchgehenden OGGs Betreuung in den Sommerferien entstehen.
2. Die Verwaltung ermittelt den Bedarf für die OGGs-Betreuung für den Zeitraum der vierten bis einschließlich der sechsten Ferienwoche.
3. Alternativ sollen Ideen und Ansätze für Ferienspiele in der zweiten Hälfte der Sommerferien ermittelt werden.

4. Unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Bedarf hierfür festgestellt wird, soll eine durchgehende OGGS-Betreuung mit Beginn der Sommerferien 2020 erfolgen.
5. Das einzelne Kind kann für jeweils maximal drei Wochen an der OGGS-Betreuung teilnehmen. Welche drei Wochen das sein werden, liegt in der Entscheidung der Eltern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 11 Antrag des Stadtsportverbandes auf Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben durch die Verwaltung
Vorlage: 1725/2019**

Die Vorsitzende des Stadtsportverbands trug vor, seit der Gründung vor 46 Jahren (1973), fungiere der Stadtsportverband (SSV) als Dachorganisation der Geilenkirchener Sportvereine und sehe sich seitdem als Interessenwahrer des Sports und der Vereine gegenüber der Verwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit.

Im Laufe der Jahre seien die Anforderungen an die Arbeit des SSV gestiegen. Die Erwartungshaltung sei von allen Seiten groß und durch Ehrenamtler nicht mehr zu bewältigen. Aus diesen Gründen konnte Herr von St. Vieth auf der Jahreshauptversammlung am 16.05.2019 sich nicht mehr als Geschäftsführer des SSV zur Verfügung stellen. Bereits im Vorfeld hatte er bei den Versammlungen den Vereinen immer wieder gesagt, dass die Arbeit der Geschäftsführung zu viel für einen Ehrenamtler ist und er dringend der Unterstützung bedürfe. Aus den Vereinen fühlte sich niemand in der Lage die Aufgabe des Geschäftsführers des SSV zu unterstützen, geschweige zu übernehmen. Da zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage noch das Angebot stand, dass die Stadt unter Dienstleistungen einen Geschäftsführer für den SSV stellen würde hatte die Versammlung der dem SSV angeschlossenen Vereine am 16.05. dafür gestimmt, den Antrag auf die Wiederbelebung dieser Dienstleistung zu stellen.

Dieser Antrag wurde nach der Jahreshauptversammlung fristgerecht vor der Sitzung des letzten BSSK gestellt, erreichte jedoch nicht den Ausschussvorsitzenden. Auf Nachfrage wurde versichert, dass man in der Verwaltung mit Sicherheit eine Lösung finden würde. Daraufhin fanden mehrere Gespräche mit Mitgliedern der Verwaltung und des SSV statt. Sie endeten aber mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Der Vorstand des SSV beschloss daraufhin noch einmal einen Antrag einzubringen.

Frau Hölscher verdeutlichte, welche Anforderungen heute an einen Geschäftsführer in einem Dachverband wie dem SSV erwartet würden. Hierzu gehörten der Umgang mit der EDV und die Erstellung und Pflege von Newslettern sowie Internetseiten. Für sie vorstellbar wäre es, die Funktion eines „besonderen Vertreters“ mit den Aufgaben eines Geschäftsführers als zusätzliches Organ nach § 30 BGB mit begrenzter Zuständigkeit zu schaffen. Seine Aufgaben würden hauptsächlich administrative und den Informationsaustausch betreffende Tätigkeiten umfassen, wie die Kontaktpflege und den Informationsaustausch mit Vereinen, Kreissportbund und Landessportbund, der Verwaltung und den politischen Organen. Hierin eingeschlossen seien insbesondere Recherche und Bearbeitung von Förderprogrammen und Weiterbildungsmaßnahmen. All diese Aufgaben würden den Zeitrahmen eines ehrenamtlichen Mitarbeiters sprengen. Wegen des Informationsbedarfs wäre es wünschenswert, wenn eine Person eingesetzt werden könnte, die diese Voraussetzungen bereits erfülle. Dies sei bei den Mitarbeitern der Verwaltung der Fall.

Frau Hölscher befürchtete, die Unterstützung der Stadt durch den SSV würde wegfallen, wenn er aufgrund personeller Engpässe seine Arbeit einstellen müsse. Sie nannte einige Aufgaben, die der SSV übernommen hatte. Sie seien so vielfältig und zahlreich geworden, dass ein ehrenamtlich Tätiger ihnen aus zeitlichen Gründen nicht mehr gerecht werden könne. Gelingen es aber nicht, die Position des Geschäftsführers neu zu besetzen, würde der SSV handlungsunfähig.

Sollte der Ausschuss die Arbeit des SSV und den Stellenwert des Sports in der Stadt für wichtig und unverzichtbar halten, so bitte sie, dem Antrag statt zu geben. Sollte jedoch der Ausschuss der Auffassung sein, dass diese Aufgaben vernachlässigt werden könnten, wäre die Auflösung des SSV die logische Konsequenz.

Ausschussvorsitzender Benden dankte Frau Hölscher für ihre Ausführungen und verstand sie als Hilferuf. Angesichts der 3.000 Kinder in den angeschlossenen Sportvereinen wäre eine Sicherung des Fortbestands des SSV von großer Wichtigkeit.

Auf die entsprechende Frage des Herrn Kuhn, antwortete Frau Hölscher, sie sei noch für ein Jahr als Vorsitzende des SSV gewählt. Vor Beendigung ihrer Amtszeit wolle sie den SSV noch auf einen guten Weg bringen. Es wäre begrüßenswert, wenn die Verwaltung eine Möglichkeit sehen würde, dem Wunsch des SSV entgegen kommen zu können. Sie verspreche sich davon eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Fraktionen und den Sportvereinen vor Ort.

I. Beigeordneter Brunen verwies auf die von Frau Hölscher eingangs vorgetragene Stellungnahme. Bereits zu Anfang hätte sie gesagt, der SSV sei u. a. gegründet worden, um die Interessen der Sportvereine gegenüber Rat und Verwaltung besser vertreten zu können. Wie solle ein Verwaltungsmitarbeiter als Geschäftsführer des SSV diesem Ziel gerecht werden, wenn er es unter Umständen gegenüber seinem Arbeitgeber vertreten müsse? Er könne es nicht verantworten, einen Mitarbeiter für eine solche Aufgabe zu verpflichten, mit allen Pflichten und Haftungsansprüchen, die ihn zusätzlich noch in einen Loyalitätskonflikt stürzen würde. Gerade aus diesen Gründen sei bereits eine Geschäftsführung für den SSV innerhalb der Verwaltung gescheitert. Beim Aktionskreis Geilenkirchen sei die Situation eine völlig andere. Hier versehe der Mitarbeiter der Verwaltung das Amt des AK-Geschäftsführers in seiner Freizeit innerhalb einer vom Dienstherrn genehmigten und vom AK bezahlten Nebentätigkeit. Vielleicht wäre dies auch ein gangbarer Weg für den SSV. Unter den 6.000 Mitgliedern finde sich sicherlich ein fähiger Geschäftsführer, der gegen eine Vergütung tätig werden könne. Da der SSV von Rat und Verwaltung als ein wichtiges Organ der Stadt gesehen werde, könne hier sicherlich eine Förderung durch die zuständigen Gremien beschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Benden begrüßte den Vorschlag. Nach einem entsprechenden Beschluss könnten die notwendigen Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Der SSV müsste dann eine entsprechende 450,00 €-Stelle einrichten, wenn zuvor die Frage der Haftung geklärt wurde.

Herr Banzet bezog sich auf den Vorwurf über die mangelnde Kommunikation zwischen Verwaltung und SSV. I. Beigeordneter Brunen teilte hierzu mit, dass es im letzten Jahr zahlreiche Gespräche mit dem SSV gegeben habe. Vorwiegend sei es hierbei auch um die Gestellung eines Geschäftsführers durch die Verwaltung gegangen. Frau Hölscher teilte hierzu mit, dass Germania Bauchem sich drei Monate lang um einen Kontakt bemüht hätte.

Frau Wallbaum erinnerte daran, dass Herr Kerseboom nach wie vor als Ansprechpartner für den SSV zur Verfügung stünde. Wenn es etwas zu erklären oder zu besprechen gebe, komme er selbstverständlich zu diesem Zweck zu den Vorstandssitzungen. Allerdings müsse er diese wieder verlassen, sobald Sachverhalte besprochen würden, deren Kenntnis für ihn Loyalitätskonflikt zu seinem Dienstherrn bedeuten würde.

Frau Brandt sah ein juristisches Problem darin, dass der Geschäftsführer weisungsgebunden arbeiten solle. In dem sich bereits jetzt abzeichnenden Spagat für seinen Dienstherrn arbeiten zu müssen und gleichzeitig für den SSV, sehe sie einen unlösbaren Interessenkonflikt für den betroffenen Verwaltungsmitarbeiter. Sie sehe hier sowohl das Vereinsrecht als auch das Arbeits-/Dienstrecht tangiert und sich daher außerstande dem Antrag zuzustimmen. Sie richtete an Frau Hölscher die Frage, ob der SSV bereits mit allen Vereinen gesprochen habe, um einen Nachfolger für Herrn von St. Vieth zu finden. Frau Hölscher bejahte dies. Es seien mehrfache Anfragen an die Vereine ergangen. Es sei aber problematisch jemanden zu finden, weil den meisten die Verbindung zur Stadt fehlen würde. Sie stelle sich eine Geschäftsführung unter Weisung des Vorstands vor.

Ausschussvorsitzender Benden bestätigte, dass die Ausübung eines Ehrenamtes zuweilen ein hartes Brot wäre. Dies könnten die meisten der heute Abend Anwesenden bestätigen. Wenn ein so großer Verband einen Hilferuf aussende, müsse er Gehör finden. Den Vorschlag der Verwaltung, die Einstellung eines Geschäftsführers gegen eine Vergütung zu unterstützen sei eine machbare Lösung des Problems. Desweiteren stehe immer noch das von Frau Wallbaum formulierte Angebot der Verwaltung, das Herr Kerseboom weiterhin als Bindeglied zwischen Verwaltung und SSV zur Verfügung stehe.

Herr Kappes erinnerte daran, dass in der Regel ein Geschäftsführer Mitglied des Vorstands sei. Schon deswegen könne er nicht von der Stadtverwaltung gestellt werden. Wenn nicht anders machbar, müsse ein Geschäftsführer, der für seine Tätigkeit eine geringfügige Entlohnung erhalte, bestellt werden.

Herr Weiler berichtete von der Versammlung, die am 07.11.2019 auf Loherhof stattfand. Außer ihm seien auch Vertreter der Verwaltung und anderer Fraktionen zugegen gewesen. Anfänglich sei der Vorstand noch recht optimistisch aufgetreten, was die Lösung des Problems betreffe. Jedoch habe er während der Versammlung nicht vernommen, wie etwas überhaupt gehen könne, sodass bis zum Ende keine Lösung gefunden werden konnte. Sicherlich wäre die jetzige Position des Verbindungsmannes zwischen Verwaltung und SSV ausbaufähig, jedoch gebe es hier juristische Probleme, die man nicht außer Acht lassen dürfe. Bei einem wöchentlichen Arbeitsaufwand von 4 bis 5 Stunden pro Woche, könne diese Arbeit auch kein Verwaltungsmitarbeiter während seiner Arbeitszeit so nebenher machen. Die Darstellung Herrn Kersebooms in der Presse am vergangenen Wochenende sei nicht in Ordnung gewesen. Er sei dankbar, dass dies von Herrn Brunen nun richtig gestellt wurde. Die Anforderungen an den künftigen Geschäftsführer, die Frau Hölscher formuliert habe, seien zwar recht hoch, dennoch sei er zuversichtlich, dass unter den ca. 3.000 erwachsenen Mitglieder der dem SSV angeschlossenen Vereine eine geeignete Kraft zu finden sei, die bereit wäre für eine angemessene Vergütung das Amt zu übernehmen.

Frau Hölscher befand, um das Überleben des SSV zu sichern, bedürfe es der Unterstützung von anderer Seite. Sie selbst sei außer für den SSV auch noch für den Judoverein aktiv tätig. Inzwischen alterten auch die Vorstände in den Vereinen.

Ausschussvorsitzender Benden sah nicht mehr so große Unterschiede in den Redebeiträgen. Mit einem „Kümmerer“ als Bindeglied zwischen SSV und Verwaltung und einer Förderung

zugunsten der Beschäftigung eines Geschäftsführers sei man auf einem guten Weg, den weitem Bestand des SSV zu sichern.

Herr Thamer schloss sich den vorherigen Ausführungen des Herrn Weiler an. Er empfahl einen entsprechenden Aufruf an die Sportvereine zu richten. Evtl. könnte auch jemand auf anderer Ebene gefunden werden. So hätten sich zahlreiche - auch ältere - Bürger für die Integration engagiert.

Herr Weiler empfahl Frau Hölscher mit Frau Butenschön in Kontakt zu treten. Evtl. gebe es innerhalb des ZWAR-Netzwerkes Interessenten, die bereit wären zu helfen.

Der Ausschuss nahm die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12 Anfragen

I. Beigeordneter Brunen berichtete, die Stadt habe Bundesmittel in Höhe von 890.000,00 € aus dem Digitalpakt zugewiesen bekommen. Sie seien bis 2023 zu verwenden. Der Bedarf für die Schulen müsse dargestellt werden. Diesbezüglich sei ein Termin mit den Schulleitern im St. Ursula vereinbart worden. In allen Klassenräumen würden die alten Tafeln abmontiert und sogenannte digitale Tafeln neu installiert. Die Priorität sei auf die digitalen Endgeräte zu legen. Es werde ein Gesamtpaket geschnürt und ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Schulleitern erstellt, das im nächsten Frühjahr im Ausschuss vorgestellt werde.

Sitzung endet um:

Vorsitzender

Hans-Jürgen Benden

Schriftführer/in:

Irmtrud Penners